



Die Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen beschloss zum 17. Juli 2023 als zuständige Stelle nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 24. April 2023 aufgrund der §§ 41, 91 Abs. 1 Nr. 4, 106 Abs. 1 Nr. 10 Handwerksordnung (HWO) in der derzeit gültigen Fassung und § 5 des Grundsatzbeschlusses zur überbetrieblichen Ausbildung der Handwerkskammer Reutlingen in der derzeit gültigen Fassung folgende Regelungen zur Durchführung der

Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge im Ausbildungsberuf Augenoptiker*in



Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge im Ausbildungsberuf Augenoptiker*in

Übergangsphase bis 31.8.2024

Augenoptiker*in (16330)

Ausbildungsjahr / Lehrgang	Dauer in Wochen	Thema	Lehrgangsort	Durchführung	Träger	Info
Ab 1. Ausbildungsjahr						
G-AU/09 – über- gangsweise bis 31.08.2024	2	Werkstoffe aus Kunststoff, Metall und Glas bearbeiten	SYNKS- Gebäude Karlsruhe	Augenoptiker-Innung Baden Württemberg		Keine obligatorische, sondern fakultativ dringend empfohlene Teilnahme
G-AU/22 – ab 01.01.2023	2	Grundlegende Bearbeitungstechniken von Brillenmaterialien und Grundlagen der Kundenkommunikation	SYNKS- Gebäude Karlsruhe	Augenoptiker-Innung Baden Württemberg		Keine obligatorische, sondern fakultativ dringend empfohlene Teilnahme
Ab 2. Ausbildungsjahr bis 31.08.2024						
AU1/09	1	Einstärkengläser, Vollrandbrillenfassungen und Instandsetzen von Sehhilfen				
AU2/09	1	Mehrstärkengläser, Brillenfassungen und Instandsetzen von Sehhil- fen	SYNKS- Gebäude Karlsruhe	Augenoptiker-Innung Baden Württemberg		Keine obligatorische, sondern fakultativ dringend empfohlene Teilnahme
AU3/09	1	Prismatische Gläser, Gleitsichtgläser, Brillenfassungen und Instand- setzen von Sehhilfen				
AU4/09	1	Gleitsichtgläser, Sondergläser, Brillenfassungen und vergrößernde Sehhilfen				



Spätestens ab 1.9.2024 gültig

Augenoptiker*in (16330)

Ausbildungsjahr / Lehrgang	Dauer in Wochen	Thema	Lehrgangsort	Durchführung	Träger	Info
Ab 1. Ausbildungsjahr						
G-AU/09 – über- gangweise bis 31.08.2024	2	Werkstoffe aus Kunststoff, Metall und Glas bearbeiten	SYNKS- Gebäude Karlsruhe	Augenoptiker-Innung Baden Württemberg		Keine obligatorische, sondern fakultativ dringend empfohlene Teilnahme
G-AU/22 – ab 01.01.2023	2	Grundlegende Bearbeitungstechniken von Brillenmaterialien und Grundlagen der Kundenkommunikation	SYNKS- Gebäude Karlsruhe	Augenoptiker-Innung Baden Württemberg		Keine obligatorische, sondern fakultativ dringend empfohlene Teilnahme
Ab 2. Ausbildungsjahr ab 01.08.2023						
AU1/22	1	Einstärkengläser und Kunststoffe bearbeiten, Brillenanpassung durchführen				
AU2/22	1	Mehrstärkenbrillen anfertigen und Metalle bearbeiten, Kundenori- entierete Gespräche und Zentriertechniken durchführen	SYNKS- Gebäude Karlsruhe	Augenoptiker-Innung Baden Württemberg		Keine obligatorische, sondern fakultativ dringend empfohlene Teilnahme
AU3/22	1	Prismatische Brillen und Randlosbrillen anfertigen, Reklamationsma- nagement durchführen				
AU4/22	1	Sondersehhilfen anpassen, Brillen mit Wirkungsvariationsgläsern anfertigen und augenoptische Versorgung durchführen				



Diese Beschlüsse treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Beschlüsse wurden gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung in Verbindung mit §106 Abs. 1, Nr. 10 der Handwerksordnung mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vom 10. August 2023 (Az: WM42-42-313/77) genehmigt.

Diese Beschlüsse wurden am 23. Oktober 2023 ausgefertigt.

Diese Beschlüsse werden hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Reutlingen, den 03. November 2023

Handwerkskammer Reutlingen

gezeichnet
Harald Herrmann
Präsident

Dienstsiegel

gezeichnet
Dr. Joachim Eisert
Hauptgeschäftsführer